Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 11 (1925)

Heft: 21

Vereinsnachrichten: General-Versammlung: Luzerner Kantonalverband katholischer

Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzerner Kantonalverband katholischer Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner

General-Versammlung

Pfingstmontag ben 1. Juni 1925, im Sotel Union, Luzern.

Programm:

81/2 Uhr: Feierlicher Gottesbienft in der St. Peterstapelle (Rapellplat) mit

Unsprache von Hochw. Herrn Sem.=Direktor L. Rogger. 10% Uhr: Beginn der Berhandlungen im Hotel Union.

1. Jahresbericht.

2. Rechnungsablage pro 1924.

3. Verschiedenes.

4. Bortrag von Herrn Dr. Alb. Buchi, Universitätsprofessor in Freiburg, über: Kardinal Schiner.

5. Distuffion und Schlufwort.

1934 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.

Bu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein Der Kantonalvorstand

ありにのよりのうけのよりるのうけのよりるうけのより

Schweizerische Erziehungsanstalt für blinde katholische Kinder in Freiburg

I. T. Seit langem machte sich in der Schweiz das Bedürsnis nach einer Erziehungsanstalt für blinde Kinder fatholischer Konfession geltend. Die Protestanten besitzen drei solcher Institute: in Zürich, in Lausanne und in Spiez (früber in Köniz); wir Katholisen hatten bis setzt keine, die auch nur billigen Ansorderungen einigermaßen entsprochen hätte.

So tam es, daß die tatholischen blinden Rinder entweder in den protestantischen Unftalten verforgt werben mußten ober bag man für fie im Aus! ande eine geeignete Unterfunft suchte: in beiden Fällen eine für uns Katholiken durchaus unbefriedigende Lösung der Frage, da die Auslandversorgung seit Kriegsausbruch immer ichwieriger wurde und mit vielen Unannehmlichfeiten verbunden war. Oft wichen die versorgungs= pflichtigen Organe (Eltern, Vormunder, Behörden usw.) einer solchen Lösung in der Weise aus, daß man die blinden Kinder einfach ohne angemessene und zwedentsprechende Bildung zu Sause aufwachsen ließ. Dieser Ausweg ist natürlich ebenso verwerflich wie die Versorgung in einer nichtkatholi= iden Anstalt. Das anormale Kind muß verfummern, wenn es nicht eine richtige Spezialerziehung und Ausbildung erhält. Bei blinden Kindern ist die Gefahr der Verkümmerung und der sittlichreligiösen Entgleisung erst recht groß, da sich bei ihnen in den Entwicklungsjahren das Triebleben in hestigster Weise geltend macht und den Menschen zeitlebens auf Abwege führen kann.

Ohne zweckmäßige Erziehung und Schulung ist der Blinde auch zeitlebens zur Unwissenheit und zum Müßiggang verurteilt, ein Zustand, der ihn entweder ganz apathisch gegen alles machen oder aber ihn zur Verzweiflung bringen muß, je nach der Veranlagung. — Wirtschaftlich betrachtet, ist die Vernachlässigung der Anormalenbildung und insbesondere der Blindenbildung eine schwere Versündigung an Volf und Gemeinde oder Staat, denn der ungeschulte Blinde bleibt zeitlebens eine Last seiner Mitmenschen, während der richtig erzogene und geschulte Blinde seinen Unterhalt gewöhnlich selber verdienen kann.

Wir Katholifen sind es also unsern blinden Mitmenschen, und besonders den blinden Kindern, aus religiösen, moralischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen um Christi willen schuldig, daß wir uns